Harry Westermann-Preis

Dissertationspreis der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

wissen leben
WWU Münster

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vergibt einmal im Jahr Harry Westermann-Preise für besonders hervorragende Arbeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Der 1986 verstorbene große Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Harry Westermann hat die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster über nahezu vierzig Jahre – insbesondere in Zusammenarbeit mit den Professoren Kaser und Dietz sowie Hans Julius Wolff, später Hans Brox und Helmuth Schelsky – maßgeblich geprägt. Nach seinem Tode haben Schüler, frühere Auftraggeber und Freunde nach maßgeblicher Initiative von Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Kollhosser eine Sammlung durchgeführt und einen Fonds eingerichtet, der als nichtrechtsfähige Stiftung von der Universitätsgesellschaft Münster e.V. zum Zwecke der Förderung des Münsterischen wissenschaftlichen Nachwuchses der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster verwaltet wird. Aus den Erträgnissen des Stiftungsvermögens, das sich im Jahre 2016 auf 250.000 Euro belief, werden jährlich Preisgelder für besonders hervorragende wissenschaftlichen Arbeiten vergeben.

Konnten früher nur die Verfasser von Arbeiten aus einem der Forschungsgebiete von Harry Westermann mit einem Preis bedacht werden, ist diese Beschränkung nach einer Satzungsänderung im Jahre 2003 weggefallen. Somit kommen alle an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät geschriebenen Arbeiten für die Preisverleihung in Betracht. In der Regel werden zwei bis vier Preise für hervorragende Dissertationen vergeben.

Über die Preisvergabe entscheidet das Kuratorium des Harry Westermann-Preises, das sich aus drei Professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität sowie aus zwei Mitgliedern der Universitätsgesellschaft zusammensetzt, die nicht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angehören dürfen. Die Übergabe des Preises erfolgt im Rahmen der Promotionsfeier der Fakultät in der Aula des Universitätsschlosses. Neben der Überreichung der Urkunden und der damit verbundenen geldlichen Zuwendungen werden die prämierten Arbeiten vorgestellt. Dies dient zugleich der schnellen Verbreitung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und soll den Zuhörern einen Eindruck von den rechtswissenschaftlichen Fragen der Zeit vermitteln. Ferner wird die Erinnerung an einen bedeutenden Wissenschaftler der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wachgehalten.

Kurzbiografie Prof. Dr. Harry Westermann

6. 4. 1909	Geburt in Grimersum, Ostfriesland
1928	Abitur am Städtischen Gymnasium in Leer
ab 1928	Studium in Freiburg, Wien und Göttingen
1931	Erste juristische Staatsprüfung (gut)
1933	Promotion (Die Konstruktion des Rechts an der eigenen Sache im Gebiet des B.G.B., Universität Göttingen) – summa cum laude
1935	Zweite juristische Staatsprüfung (gut)
1936	Vermählung mit der niederländischen Germanistikstudentin Paula Schilt, 3 Söhne
bis 1938	Repetitorentätigkeit in Göttingen; Ablehnung der Zulassung als Rechtsanwalt wegen eines negativen Gutachtens der NS-Kreisleitung
1938-1940	Wissenschaftliche Hilfskraft und Wissenschaftlicher Assistent bei Prof. Dr. Saure
1940	Habilitation an der Universität Göttingen (Die Forstnutzungsrechte, veröffentlicht 1942)
ab 1940	Dozententätigkeit an der Deutschen Universität in Prag
ab 1942	a.o. Professor an der Deutschen Universität in Prag
1944	Pro-Dekan der Juristischen Fakultät der Deutschen Universität in Prag
ab 1945	Dozententätigkeit an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
1947	Mitbegründer und Direktor des Instituts für Genossenschaftswesen, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
1949	Berufung auf den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
1951	Mitbegründer der Zivilrechtslehrervereinigung und der Deutsch-Niederländischen Juristenvereinigung
1952/1953	Dekan der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
1953/1954	Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
1954	Ablehnung eines Rufs an die Universität München; Aufnahme in die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste

1956	Gründungsmitglied und Direktor des Instituts für Bergrecht und Recht der Montanunion (später Institut für Berg- und Energierecht)
1959	Ablehnung eines Rufs an die Universität Köln
1961	Ablehnung eines Rufs an die Universität Wien
1964	Ablehnung eines Rufs an die Universität Freiburg; Gründungsmitglied des Zentralinstituts für Raumplanung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
1974	Emeritierung; Herausgabe der Festschrift für Harry Westermann
1977	Verleihung des Großen Bundesverdienstkreuzes der Bundesrepublik Deutschland
31.5.1986	Ableben in Vancouver (Kanada)
1990	Erstmalige Verleihung des Harry Westermann-Preises

Prof. Dr. Harry Westermann als Wissenschaftler, Lehrer, Akademischer Selbstverwalter, Netzwerker, Rechtspraktiker und Berater

Professor Dr. Harry Westermann war einer der bedeutendsten Vertreter der deutschen Rechtswissenschaft auf dem Gebiet des Zivilrechts in den fünfziger und sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Er hat ein überaus reichhaltiges wissenschaftliches Werk hinterlassen und insbesondere mit seinen Arbeiten zum Sachenrecht, Gesellschafts- und Genossenschaftsrecht, Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts, Schuldrecht, Berg- und Energierecht, Vereins- und Stiftungsrecht, Wohnungseigentumsrecht und zur Methodenlehre die wissenschaftliche Entwicklung ganz maßgeblich gefördert. Geschichte gemacht haben insbesondere sein Lehrbuch des Sachenrechts (1951, 5. Aufl. 1966, mit Nachtrag 1973; vgl. auch die kürzere Darstellung in der von ihm begründeten und herausgegebenen Reihe „Schwerpunktbereiche“ bei C.F. Müller 1969 und 1973), sein Handbuch der Personengesellschaften (erstmalig 1967, seitdem fortlaufend) und seine Kommentierungen in dem Handkommentar zum BGB von Erman (ab 1952).

Methodisch hat er in mehreren Beiträgen in Auseinandersetzung mit der Interessenjurisprudenz Philipp Hecks maßgeblich eine Wertungsjurisprudenz begründet, die maßgeblich auf die in den gesetzlichen Wertungen zum Ausdruck kommenden Prinzipien abhebt (insbesondere Wesen und Grenzen der richterlichen Streitentscheidung im Zivilrecht, 1955). Hinzu kommen zahlreiche weitere Buchpublikationen und mehr als 100 ande-

re wissenschaftliche Abhandlungen. Ein Abdruck seines Schriftenverzeichnisses, das den Stand von 1974 wiedergibt, findet sich in der von Hefermehl/Gmür/Brox herausgegebenen Festschrift für Harry Westermann.

Außerordentliches hat Harry Westermann in der Lehre geleistet, wie seine Hörer noch Jahrzehnte später über „Harry" zu berichten wissen. In den stets vollen Lehrveranstaltungen gelang es ihm, komplexe Sachverhalte auf die entscheidende Fragestellung zu reduzieren, eigene Begrifflichkeiten zu prägen und auch neue Formen (wie Vertiefungs- und Querschnittsvorlesungen) zu entwickeln. Drei Schüler haben sich bei ihm habilitiert – Prof. Dr. Manfred Nitschke, FU Berlin; Prof. Dr. Hans Schulte, TU Karlsruhe; Prof. Dr. Jan Schapp, Universität Gießen.

In der akademischen Selbstverwaltung hat Harry Westermann insbesondere als Rektor, Dekan und treibende Kraft der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät viel Verantwortung übernommen und bleibende Akzente gesetzt. Zugleich lag ihm das Zusammenwirken von Universität, Stadt und Region aber auch der Rechtswissenschaftler im Allgemeinen am Herzen. So hat er die Zivilrechtslehrervereinigung mitbegründet, war langjähriger Vorsitzender der Deutsch-Niederländischen Juristenkonferenz, Mitglied der Rheinisch-Westfälischen Akademie für Geisteswissenschaft und zweiter Vorsitzender der Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Seinem Einsatz ist es zu verdanken, dass das Universitätslandhaus Rothenberge langfristig für die Westfälische Wilhlems-Universität Münster als Tagungsstätte gesichert werden konnte. In Würdigung dieser Verdienste ist später ein Arbeitsraum des Landhauses nach ihm benannt worden.

Seine hohe juristische Kompetenz, gepaart mit praktischer Vernunft und Lebensklugheit, machten Harry Westermann auch in der Rechtspraxis zu einem gefragten Berater. Aus der praktischen Rechtsanwendung vor allem als Gutachter, Schiedsrichter und Mitglied in zahlreichen Aufsichts- und Beiräten gewann er viele Anregungen für die Forschung und Lehrtätigkeit.

Preisträger(innen) des Harry Westermann-Preises der Jahre 2010-2015

2010 Christian Altgen, „Gutgläubiger Erwerb von GmbH-Geschäftsanteilen"; Eva Maria Blomberg, „Freiheit und Bindung des Erblassers – Eine Untersuchung erbrechtlicher Verwirkungsklauseln"; Anne Schneider, „Die Verhaltensnorm im Internationalen Strafrecht"

2011 Maria Pottmeyer, „Religiöse Kleidung in der öffentlichen Schule – staatliche Neutralität und individuelle Rechte im deutsch-englischen Rechtsvergleich“; Daniel Splittgerber, „Die örtliche Zuständigkeit im Insolvenzverfahren konzernverbundener Unternehmen – Zu den Grenzen einer Zuständigkeitserschleichung nach deutschem Insolvenzrecht“; Simon Kempny, „Die Staatsfinanzierung nach der Paulskirchenverfassung“

2012 Daniel Lübcke, „Die Vereinheitlichung des Internationalen Nachlassverfahrensrechts in Europa“; Kerstin Bock, „Der Rechtsrahmen für Arzneimittel für neuartige Therapien auf unionaler und nationaler Ebene mit Fokus auf die Therapien mit autologen adulten Stammzellen“; Katharina Hesse, „Die Veröffentlichungspflicht für Vorstandsvergütung – Verfassungs- und europarechtliche Fragen“; Alexa Surholt, „Amtshaftung für Handlungen in Auslandseinsätzen der Bundeswehr“

Die Preisträger(in) des Jahres 2014: Christian Wissing (2 vl), Feras Gisawi (3 vl) und Christine Elmers (4 vl) mit dem damaligen Dekan Prof. Dr. Ingo Saenger (l) und dem Vorsitzenden des Kuratoriums Prof. Dr. Dr. h.c. Dirk Ehlers (r); Foto: Przybylski

2013 Alexander Scheuch, „Der Scheingesellschafter der Gesellschaft bürgerlichen Rechts“; Martin Groß-Langenhoff, „Vermögensbindung im Aktienrecht“; Matthias Bamberger, „Nachamtliche Tätigkeitsbeschränkungen für Politiker“; Anncathrin Sürth, „Die Kollision von gesellschaftsvertraglicher Abfindungsbeschränkung und Pflichtteilslast in der Person des Gesellschafter-Erben“

2014 Christine Elmers, „Die Praxis der Bundesauftragsverwaltung – Eine Untersuchung am Beispiel des Vollzugs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes“; Feras Gisawi, „Der Grundsatz der Totalreparation. Naturrechtliche Wertungen als Grundlage für einen deutschen Sonderweg“; Christian Wissing, „Die Marktstrukturverantwortung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union“

2015 Thomas Bauermann, „Der Anknüpfungsgegenstand im europäischen internationalen Lauterkeitsrecht“; Eugen Wingerter, „Abgrenzung des relevanten Marktes: notwendig, nützlich, überflüssig?“; Martin Minkner, „Gerichtsverwaltung in Deutschland und Italien“

Auszug aus der Satzung der Stiftung Harry Westermann-Preis

§ 2 Abs. 2 : Zweck der Stiftung ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Rechtswissenschaftlichen Fakultät durch die Verleihung des Harry Westermann-Preises in einem regelmäßigen Turnus.

§ 2 Abs. 3: Der Harry Westermann-Preis wird für hervorragende Arbeiten verliehen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind und hat zum Ziel, die von den Preisträgern getätigten Forschungsaufwendungen abzugelten.

Derzeitige Zusammensetzung des Kuratoriums für den Harry Westermann-Preis

Prof. Dr. Dr. h.c. Dirk Ehlers (Vorsitzender)
Dr. Dr. h.c. Paul-Otto Faßbender
Prof. Dr. Petra Pohlmann
Prof. Dr. Ingo Saenger
Dr. Hans-Joachim Vits